

habe den Eindruck, dass die derzeitigen Bestimmungen etwa im Hinblick auf die festen Vermutungsgrenzen für das Vorliegen vorherrschender Meinungsmacht einerseits zu starr sind. Andererseits sind sie aber zu unkonkret, wie etwa bei der Beurteilung von medienrelevanten verwandten Märkten. Zielsetzung einer Novellierung muss es daher sein, das Medienkonzentrationsrecht flexibler auszugestalten und damit der dynamischen Entwicklung des Medienmarktes anzupassen.

Gleichzeitig muss mehr Transparenz geschaffen werden, damit die Entscheidungen der KEK für die betroffenen Unternehmen vorhersehbarer werden und damit auch ein höheres Maß an Investitionssicherheit entsteht.

promedia: Wodurch sehen Sie Meinungsvielfalt vor allem bedroht?

Oettinger: Wir sind, was die Sicherstellung von Meinungsvielfalt in den Medien anbelangt, in Deutschland gut aufgestellt. Auch Konsolidierungsprozesse und Zusammenschlüsse von Medienunternehmen führen nicht automatisch zu einer Bedrohung der Meinungsvielfalt. Die Unternehmen in der Medienbranche brauchen eine gesunde wirtschaftliche Grundlage. Im Bereich der Presse etwa halte ich es nicht für sinnvoll, wenn wir aufgrund der strengen Regelungen im heutigen Pressefusionsrecht zwar viele kleine Zeitungsunternehmen haben, diese jedoch alle am Rande der Wirtschaftlichkeit arbeiten. Hier gilt es sinnvolle Wirtschaftseinheiten zuzulassen.

Im Bereich der elektronischen Medien sehe ich die Meinungsvielfalt zunehmend durch technische Vorgaben bedroht. Als Beispiel sind Suchmaschinen anzuführen. Sie spiegeln kein objektives Suchergebnis wider, wenn ihre Ergebnisse von Faktoren abhängen, die eine Auffindbarkeit bestimmter Inhalte nicht mehr gewährleisten oder Ausgrenzungen zulässt.

Dasselbe gilt für die zuvor schon genannten elektronischen Programmführer. Sie können allein durch Zuweisung eines hinteren Programmplatzes bereits die Auffindbarkeit eines Senders erheblich erschweren und dadurch Einfluss auf die Meinungsvielfalt ausüben.

Die Auffindbarkeit eines Inhalts ist aber eine wesentliche Voraussetzung für die Meinungsvielfalt in einer digitalisierten Welt. Hier müssen wir sicherstellen, dass etwa durch einheitliche technische Standards und durch eine Kompatibilität von Geräten untereinander eine Diskriminierung von Inhalten bzw. Inhalteanbietern verhindert wird. (HH)

> Medienordnung in Deutschland

- > SPD fordert Anti-Piraterie-Gesetz nach französischem Vorbild
- > Filmförderungsgesetz soll im nächsten Jahr erneut novelliert werden
- > Kritik an den jüngsten Forderungen nach einer Kulturflatrate

„Es fehlt im Internet der Schutz des geistigen Eigentums“

> Interview mit Angelika Krüger-Leißner (SPD), MdB, Filmpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion



> Angelika Krüger-Leißner

Geboren: 13. August 1951

1970- 1974 Pädagogikstudium in Leipzig,

1974 - 1987 Fachlehrertätigkeit

1990 - 1998 Beigeordnete und Dezernentin

für Soziales und Jugend im Landkreis Havelland

Seit 1990 Mitglied der SPD

Seit 1998 im SPD-Landesvorstand Brandenburg

1990 - 1994 Abgeordnete im Kreistag Nauen

Seit 1998 Abgeordnete im Kreistag Havelland

Seit 1998 Mitglied des Deutschen Bundestages

Angelika Krüger-Leißner, Filmpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, hat sich in einem promedia-Interview für besseren Schutz von Urheberrechten im Internet ausgesprochen. Rechteinhaber – egal ob sie aus der Filmwirtschaft kommen oder selber Filmurheber sind - müssten angemessen vergütet werden. Deshalb müsse geistiges Eigentum wirksamer geschützt werden. Die Brandenburger Politikerin zeigte in dem Gespräch große Sympathien für das französische Anti-Piraterie-Gesetz, das eine Verhängung von Internetsperren bei mehrfachen Urheberrechtsverstößen vorsieht. Kritisch zeigte sich Angelika Krüger-Leißner dagegen gegenüber der Einführung einer Kultur-Flatrate. Der Schutz des geistigen Eigentums werde eine der wichtigsten Fragen in der nächsten Legislaturperiode sein. In einem vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen der Rechteinhaber und denen der Nutzer müsse eine klare, handhabbare und konsequente Lösung gefunden werden.

promedia: Von der aktuellen Krise sind anscheinend die Kreativwirtschaft und die Medien weniger betroffen. Ist das auf unser umfangreiches Subventionssystem zurückzuführen?

Krüger-Leißner: Nein, nicht nur, aber mit Sicherheit auch. Es gibt vor allen Dingen einen Einbruch bei der exportorientierten Produktion. Aber da zu den Aufträgen für die Kultur- und Kreativwirtschaft auch viele öffentliche Aufträge gehören, gibt es da keinen Einbruch. Die Haushalte für 2009 stehen fest, die Gelder sind vorhanden, so dass es noch nicht spürbar ist. Wir können nur hoffen, dass es im nächsten Jahr so weitergeht, dass man Kontinuität walten lässt.

promedia: Einige Einrichtungen, z. B. die „Berlinale“, sind stark von Sponsoren abhängig. Muss hier der Staat in der Krise einspringen?

Krüger-Leißner: Das Abspringen von Sponsoren verfolge ich mit Sorge, denn weniger Geld heißt auch ein Einbruch in der Qualität und der Breite der Angebote. Das dürfen wir nicht zulassen. Es existieren in Deutschland einige Aushängeschilder für die Kultur, zu denen die „Berlinale“ gehört. Wenn wir es nicht schaffen, die benötigten Gelder aus der Privatwirtschaft heranzuholen, müssen wir überlegen, wie wir diese Entwicklung ausgleichen können, um in der Reihe der großen Festivals auch weiterhin bestehen können.

promedia: Der Etat von Bernd Neumann bietet hier keinen großen Spielraum...

Krüger-Leißner: Nein, aber in den letzten Jahren ist er kontinuierlich gewachsen und das finde ich wunderbar. Es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Kulturstaatsminister und dem Ausschuss. Beide ergänzen sich sehr gut und haben dafür gesorgt, dass wir gut dastehen. Deshalb bin ich sehr optimistisch, dass wir trotz der Notwendigkeit zu sparen, bei Problemen auch Lösungen finden werden. Dazu trägt natürlich auch bei, dass sich die Kultur- und Medienwirtschaft Stück für Stück zu einer wichtigen Wirtschaftsbranche entwickelt hat. In den letzten Jahren sind die Aufgaben der Kultur bewusster wahrgenommen worden. Trotz schwieriger Haushalte hat man diese Entwicklung überall anerkannt, auch die Wirtschaft profitiert davon enorm und gibt vielleicht in diesem Bereich nicht genügend zurück.

promedia: Also mehr Sponsoring und weniger Förderung?

Krüger-Leißner: Nein, so ist das nicht gedacht, sondern zur starken Förderung auch starkes Sponsoring. Es gibt selbst in der Krise einige Unternehmen, die dabei bleiben, weil sie genau wissen, was sie daran haben. Diese Unternehmen handeln auch klug.

promedia: Sehen Sie eine Gefahr, dass die Kommunen bei ihren Kulturausgaben streichen könnten, weil sie nicht zu ihren Pflichtaufgaben gehören?

Krüger-Leißner: Die Gefahr sehe ich nicht. So wie sich der Bundestag verhält, werden sich auch die Länder und Kommunen verhalten. Wir im Bund werden dafür eintreten, dass die Kulturausgaben stabil bleiben. Wenn jeder seine Verantwortung wahrnimmt wie bisher, gibt es keinen Einbruch. Es wird sicher schwierig werden, in nächster Zeit neue Projekte zu realisieren, aber man muss die Strukturen, die man geschaffen hat, erhalten. Das ist die vordringlichste Aufgabe. Wenn eine Struktur weg ist, ist es schwierig, sie wieder aufzubauen.

promedia: Beim Filmfördergesetz hatte man in den letzten Wochen Angst vor wegbrechenden Strukturen. Wie sehen Sie diese Entwicklung?

Krüger-Leißner: Ich habe in den letzten Wochen wiederholt Gespräche mit den Kinobetreibern geführt. Das waren für mich wichtige Gespräche um zu erfahren, was die Kinos wollen, denn das Meinungsbild ist innerhalb der Kinobranche auch nicht einheitlich. Wir haben zwei Probleme, die Vorbehaltszahlungen und die Klage gegen das FFG, die jetzt in Karlsruhe liegt. Die Gespräche haben gezeigt, dass es den Kinos nicht genügen würde, wenn wir jetzt eine kleine Novelle machen, um das um-

zusetzen, was das Bundesverwaltungsgericht gefordert hat. Sie wollen eine Novellierung des FFG, bei der noch einmal alle Einzahler- und Ausgabenseiten miteinander verglichen werden.

promedia: Das ist bis August nicht zu schaffen.

Krüger-Leißner: Nein. Wir haben noch etwa 100 Tage bis zu den Wahlen. Das heißt, es kann nur einen Kompromiss geben und zwar mit der gesamten Branche. Auch die Videobranche will z. B. keine kleine Novelle. Gegen die Interessen der Branche sollten wir keine solche kleine Novelle verabschieden. Aber wir müssen dennoch schnell zu einer verbindlichen Vereinbarung kommen.

Eigentlich ist am Jahresende Schluss mit der FFA-Förderung, denn wir haben dann kein Geld mehr und es existieren keine Rücklagen. Wie sollen wir einen Haushalt aufstellen, wenn weiterhin unter Vorbehalt gezahlt wird? Das heißt, es muss bis spätestens Ende Juli klar sein, wie es weitergeht. Wir brauchen eine klare Vereinbarung, dass wir im nächsten Jahr eine große Novelle des FFG anpacken, bei der es nicht nur um die Fernsehsender geht, sondern auch darum, wie untereinander mehr Gerechtigkeit geschaffen werden kann. Ich bin dazu bereit unter der Voraussetzung, dass alle am FFG festhalten und den deutschen Kinofilm fördern wollen. Auf der anderen Seite müssen die Kinos auf die Vorbehaltszahlungen verzichten und die Klage zurückziehen. Dann können wir nach einer guten, ausgewogenen Lösung für alle suchen.

promedia: Auch die Kinobetreiber gehen bei einem solchen Deal ein gewisses Risiko ein. Sehen Sie eine Chance, dass in Ihrem Ausschuss ein Konsens hergestellt werden kann?

Krüger-Leißner: Gerade bei der Filmpolitik sind wir uns sehr nahe und wenn wir zu so einem Schritt gelangen, werden wir ihn im Ausschuss beraten und in die nächste Legislaturperiode mitnehmen. Es gab nie große Auseinandersetzungen um die Filmpolitik und Filmförderung, auch nicht über den DFFF.

promedia: Ist es nicht ein Fiasko, wenn man nach einem Jahr einen Kernpunkt des FFG erneut novellieren muss...

Krüger-Leißner: Diese Problematik existierte immer unterschwellig und ist über Jahre hinweg angewachsen. Aber sie ist leider erst kurz vor der letzten Abstimmung im Bundestag in aller Konsequenz von den Kinobetreibern formuliert worden. Wir haben innerhalb der Koalition versucht Schadensbegrenzung zu betreiben und den Kinos zusätzliche Fördermöglichkeiten anzubieten, z.B. die Umwandlung von Darlehen in Zuschüsse oder die Erlassung von Darlehensschulden. Wir haben bei der Berechnung der Zahlungen an die FFA von Brutto

auf Netto umgestellt, um den Kinos zu helfen – offensichtlich nicht ausreichend. Die Krise in der Kinolandschaft ist anscheinend viel größer, als sich das viele vorstellen konnten.

promedia: Unklar ist damit auch weiterhin die Digitalisierung der Kinos. Steht auch hier alles wieder in Frage?

Krüger-Leißner: Bei dem „Hunderter-Modell“ sind sich Kinobetreiber und Verleiher nicht einig geworden. Wir haben mit einer Verständigung gerechnet und wollten darauf aufbauen. Das ist nun im Moment nicht möglich, aber ich hoffe, dass es diese Verständigung in den nächsten Wochen gibt. Die Digitalisierung der Kinos muss eine der wichtigsten kulturpolitischen Aufgaben der nächsten Legislaturperiode sein. Dazu muss es im Koalitionsvertrag eine klare Aussage geben. Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern und auch den Kommunen, denen es wichtig ist, weil sie einen Kinostandort als Kulturstandort begreifen, dafür sorgen, dass die Kinos auf den neuesten technischen Stand kommen.

promedia: Sehen Sie ein Junktim zwischen einer Neuregelung des FFG und einer staatlichen Unterstützung bei der Digitalisierung?

Krüger-Leißner: Ja, das kann man nicht trennen.

promedia: Sie fordern, das Urheberrecht im Internet besser zu schützen. Warum ist es momentan für Sie so wichtig?

Krüger-Leißner: Wir haben beim Urheberrecht schon wichtige Schritte gemacht, allerdings fehlt immer noch der gesicherte Schutz des geistigen Eigentums. Einige Länder in Europa sind hier schon weiter. Wir befinden uns in einem Klärungsprozess, bei dem wir die Erfahrung der anderen mit einbeziehen sollten.

In Deutschland ist manches schwieriger als in anderen Ländern. Wir haben starke Grundrechte in unserem Grundgesetz verankert, aber die hindern uns manchmal einfache, klare Lösungen zu finden. Als ich gehört habe, wie die Franzosen das Problem der Piraterie lösen wollen, habe ich mich gefragt, warum wir das nicht hinbekommen.

promedia: Der französische Verstoß ist in Deutschland sehr umstritten...

Krüger-Leißner: Dennoch muss man die Rechteinhaber schützen, und zwar so, dass jeder, der das Internet nutzt, es auch versteht. Der Schutz muss wirksam und konsequent sein. Wir neigen immer dazu, komplizierte Lösungen zu finden, während die französische

eine simple Lösung ist, die auf den ersten Blick einleuchtet.

An der jüngsten Anrufung des französischen Verfassungsgerichtes gegen das Raubkopierer-Gesetz sieht man, dass es auch dort nicht unproblematisch ist, es gibt daneben auch Vorbehalte des EU-Parlaments. Aber die Regierung zeigt einen festen Willen, das Problem zu lösen. Diesen Willen benötigen wir auch. Wir werden deshalb das Verfahren in Frankreich genau beobachten, um vielleicht einen Hinweis zu erhalten, wie man ein solches Modell in Deutschland umsetzen kann. Denn die Kulturfltrate ist derzeit keine Alternative. Sie bürdet dem Bürger neue Kosten auf, ist ungerecht, weil die Nutzungsart und Intensität des Internets ungleich ist, und schafft keine faire Vergütung für die Urheber. So wie in der analogen Welt Bücher oder CDs einen unterschiedlichen Preis haben, muss es auch im Internet ein differenziertes Vergütungsmodell für kreative Leistungen geben. Entscheidend ist für mich im Korb III des Urheberrechts, den wir in der nächsten Legislaturperiode in Angriff nehmen müssen, dass wir die Urheber besser vor Piraterie schützen und gleichzeitig einen Rahmen setzen, dass sich Leistung auch im Internet lohnt.

promedia: Ist nicht zum Teil an der Situation die Politik mit Schuld, weil über Jahre dieses Problem versimplifiziert worden ist, indem man bewusst zwischen kriminell und nicht kriminell unterschieden hat und damit ein Unrechtsbewusstsein untergraben hat?

Krüger-Leißner: Das stimmt. Das Bewusstsein, dass man dort Unrecht begeht, dass man Dinge stiehlt, ist kaum verbreitet. Um dieses Unrechtsbewusstsein jetzt zu entwickeln, benötigen wir eine breite gesellschaftliche Diskussion, damit wir, egal welche Regelung wir finden, auch Gehör bei den Online-Nutzern finden und auch die Bereitschaft, bei der Umsetzung mitzuwirken.

promedia: Nun fordern auch die Zeitungsverleger ein Leistungsschutzrecht für das Internet. Werden Sie das unterstützen?

Krüger-Leißner: Dieser Vorstoß ist genau in dem Rahmen mitzubehandeln und mitzubedenken. Wir können das Urheberrecht nicht nur für einzelne Gruppen, die im Moment vielleicht am stärksten betroffen sind, novellieren, sondern müssen einen Rechtsrahmen schaffen, der der gesamten Kreativwirtschaft gerecht wird und die Chancen des Internets für Innovationen und Kreativität fördert. Dabei handelt es sich auch um eine sehr wichtige volkswirtschaftliche und standortpolitische Aufgabe. (JG)

> Medienordnung in Deutschland

> Leistungsschutzrecht für Verlage sollen gesetzlich verankert werden

„Beim Urheberrecht müssen weitere Schritte folgen“

> Von Bernd Neumann, Staatsminister für Kultur und Medien

Eine der größten kulturellen Herausforderungen in unserer digitalen Welt ist der Erhalt des Schutzes von geistigem Eigentum, der originären Existenzgrundlage von Künstlern, Kultur- und Medienschaffenden. Durch Raubkopien und Zweckentfremdung des geistigen Eigentums entstehen jährlich Schäden in Milliardenhöhe, die die Existenz von Künstlern und entsprechenden Unternehmen bis hin zu den Verlagen bedrohen.

Die Novellierung des deutschen Urheberrechts (I. und 2. Korb) war ein Schritt in die richtige Richtung – aber weitere Schritte müssen folgen. Mittlerweile haben andere Länder in Europa wie Schweden und Frankreich vorgemacht, wie man der Internetpiraterie einen Riegel vorschiebt. Wir werden sehen, wie sich insbesondere das französische Modell der Verfolgung und Ahndung von Urheberrechtsverletzungen im Internet bewährt. Natürlich kann man das aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen

Ausgangslage nicht 1:1 übernehmen, aber es kann nicht sein, dass bei uns gar nichts geht. Selbstverständlich müssen wir Urheberschutz und Datenschutz in Einklang bringen. Wir brauchen Kooperationsvereinbarungen zwischen Providern, Rechte-



Bernd Neumann

inhabern und Verbrauchern. Hier erwarte ich vom federführenden Ressort Justiz endlich konstruktive Vorschläge. Ich habe diese Thematik auch auf die Agenda der EU-Kulturminister setzen lassen; die EU-Kommission beschäftigt sich damit; denn dieses Problem können wir nur länderübergreifend erfolgreich lösen. Auch auf meine Initiative hin wurde in der vorletzten Woche beim europäischen Kultur- und Medienministerrat das Thema „Google“ behandelt. Das Verfahren von Google, die Bücher amerikanischer Bibliotheken einfach ohne Einwilligung der Autoren und Rechteinhaber Bücher in Massen einzuscannen und ins Netz zu stellen, widerspricht den fundamentalsten Überzeugungen von Urheberschutz und geistigem Eigentum sowie allen europäischen Gesetzen. Google schafft Fakten vor allem auch für die

langfristige Nutzung bis hin zu einem Monopol. Jetzt soll alles nachträglich durch einen Vergleich legitimiert werden. Das können wir nicht taten- und hilflos verfolgen! Es gibt sogar selbst aus Amerika Stimmen, die sich eine Intervention Europas wünschen.

Es geht ja bei „Google books“ nicht nur um Fragen des Urheberschutzes, sondern sozusagen um das Fundament unseres Kulturverständnisses. Bücher sind Kulturgut. Sie sind Teil unserer abendländischen kulturellen Identität. Es kann nicht angehen, dass ein Privatunternehmen künftig ein Monopol auf diesen essentiellen Teil unserer Kultur hat! Die digitale Verfügungsgewalt muss in öffentlicher Verantwortung bleiben. Darum fördern wir auch Vorhaben wie die Deutsche und Europäische Digitale Bibliothek, die nicht nach kommerziellen Gesichtspunkten auswählt, was der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird – oder eben nicht.

Im Internetzeitalter ist das Kopieren und gewerbliche Nutzen von digitalen Presseinhalten zu einem Massenphänomen geworden. Presseverlage sind jedoch bislang mangels ausreichender Rechte an ihren Pressezeugnissen in weiten Teilen der Wertungskette nicht in der Lage, ihre Rechtsposition angemessen zu schützen. Ebenso wie die anderen Werkvermittler, die bereits durch die bestehenden Leistungsschutzrechte geschützt sind – Tonträgerhersteller, Sendeunternehmen, Filmhersteller, Datenbankhersteller und Veranstalter –, sind auch die Verleger auf den Schutz ihrer organisatorischen und wirtschaftlichen Leistung angewiesen. Deshalb müssen wir in der kommenden Legislaturperiode ein eigenes Leistungsschutzrecht für Presseverlage gesetzlich verankern. ■

Aus der Rede von Bernd Neumann anlässlich der 7. Media-Night der CDU am 26. Mai 2009